

Wo steht die Energiewende auf legislativer Ebene?

Symposium Energiewende, 4. Juli 2018
Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer

Energiewende

Allgemein anerkanntes Verständnis im deutschen Sprachraum

Energiewende ist ...

... der Übergang von der nicht-nachhaltigen Nutzung fossiler Energieträger sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien

Quelle: Aviel Verbruggen, Could it be that Stock-Stake Holders Rule Transition Arenas? in: Brunnengräber/du Nucci (Hrsg.), Im Hürdenlauf zur Energiewende. Von Transformationen, Reformen und Innovationen. Zum 70. Geburtstag von Lutz Mez, Wiesbaden 2014, 120.

Was ist das Energiewenderecht?

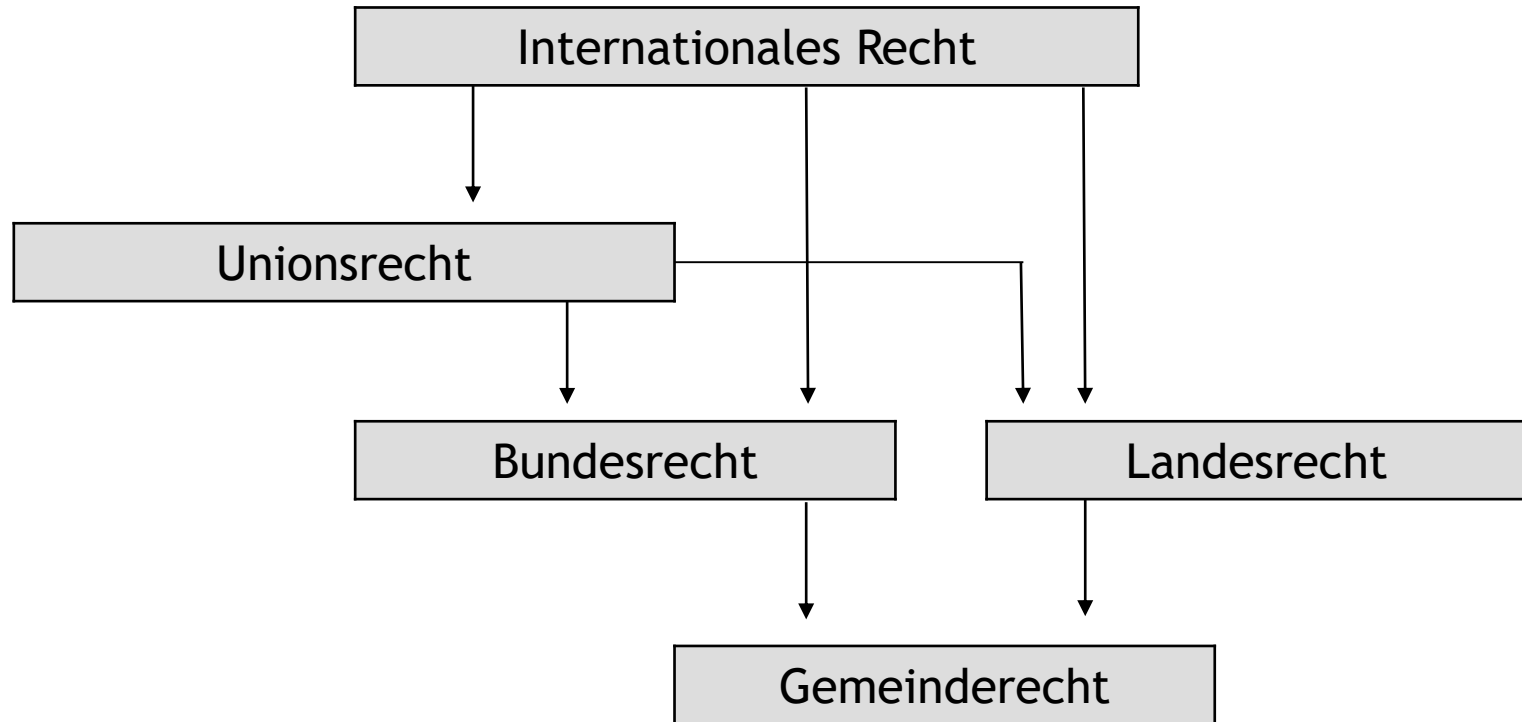
Die gesamte Rechtsordnung wirkt auf das Energiesystem ein.

⇒ Leitstern: Klimavertrag von Paris

Energiewenderecht ist Veränderungsrecht

Recht ist hier *Motor* der Veränderung.

Energiewende im Mehr-Ebenen-System

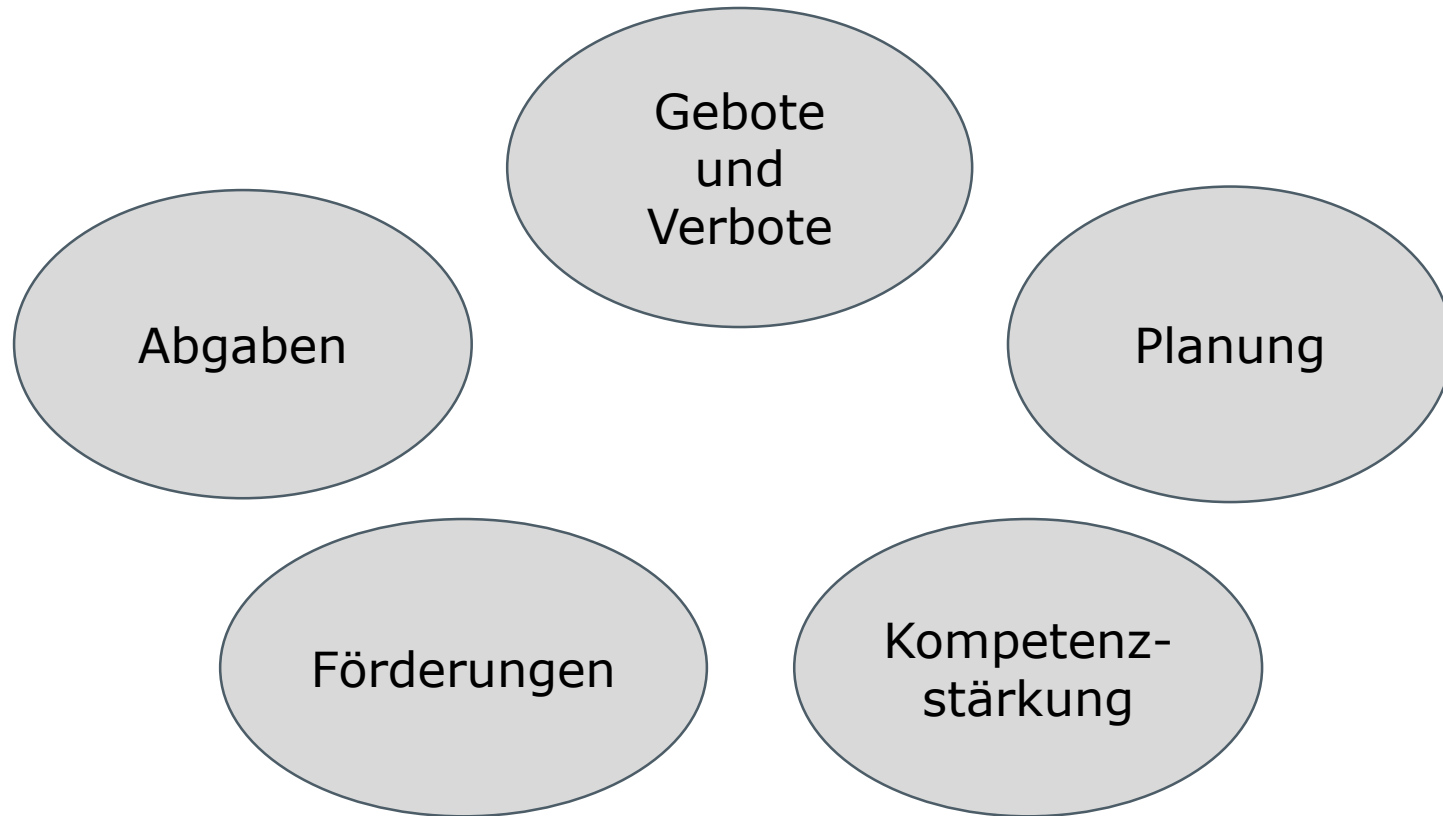


Recht als Barriere gegen Veränderungen

Beseitigung von Barrieren unterstützt die Veränderung

⇒ Klimapolitik durch Deregulierung

Mögliche Instrumente



⇒ Politische Debatte wird meist auf wenige Themen eingengt

Energiewende im Anlagenrecht

- Rückbau von Genehmigungsbürokratie
- Klimaschutz als Genehmigungsvoraussetzung
- Klimaschutz als Genehmigungsgrund
- Naturschutz als Genehmigungshindernis

⇒ Anlagenrecht ist kein geeignetes Steuerungsinstrument

Energiewende im Immobilienrecht

⇒ Verbesserungen im Bestand scheitern an Zustimmungserfordernissen

Energiewende im Verkehrsrecht

Breite Palette von der Befreiung der E-Autos von Geschwindigkeitsbegrenzungen, über Platooning bis hin zur Pendler-Öffi-Pauschale

⇒ Handlungsspielräume auch auf kommunaler Ebene, zB Verkehrsflächenbewirtschaftung

Energiewende im Abgabenrecht

- Das Potenzial des Abgabensystems
 - Gestaltung auf System- oder auf Instrumentenebene
 - Abgabendeckelungen als klimaschädliche Subventionen?
- ⇒ **Rechtssicherheit im Abgabenrecht ist die Grundvoraussetzung für Investitionen**

Ökostromrecht

- Wunsch versus Wirklichkeit
- Kostenbewusstsein

⇒ Fortsetzung von Trial and Error

Flüchtige Förderungen

Eintagsfliegen suboptimal

- ⇒ Förderungsdesign mangelhaft,
Neigung zum Unter- oder Übersteuern
- ⇒ an sich sind Förderungen unverzichtbar

Energieeffizienzrecht

Energieaudits für Großunternehmen verpflichtend

Anreiz für KMU

⇒ Instrument handelbarer Effizienzmaßnahmen steht vor dem Scheitern.

Energieeffizienzrecht

Warum ist Maßnahmenhandel wirkungslos?	Konkurrenz mit Förderung?	Anreizbedürftig?	Sinnvoll?
Maßnahmen mit sehr kurzer Amortisationsdauer	nein	nein	Körpergeld
Maßnahmen mit mittlerer Amortisationsdauer	ja	teilweise	Maximal Vorzieheffekt
Maßnahmen mit langer Amortisationsdauer	ja	sehr	Tropfen auf dem heißen Stein

Energie(wirtschafts)recht

Neuer Modernisierungsschub zeichnet sich ab, betrifft auch die Netzgebühren.

Planungsrecht

- Verknüpfung von Energieträgern
- Interaktion zwischen Produzenten und Verbrauchern
- Neue Fachplanungen zB Abwärmeraumplanung

⇒ **Planungsrecht ist ausbaufähig**

Kompetenzstärkung

- Faktor Mensch: richtiger Gebrauch von Maschinen etc erfordert Kompetenz
- Kompetenzausbau ist nicht der schwächste Beitrag

⇒ Auch dieses Instrument ist stark ausbaufähig

Resümee

- Kaum überschaubare Anzahl von Interventionsmöglichkeiten.
- Physikalische Grenzen stärker als verfassungsrechtliche.
- Internationales Recht als Mega-Treiber.
- Kompetenzgrenzen wirken verzögernd.
- Instrumentarium ist noch unvollständig.
- Trägheit des Systems spricht gegen Zuwarten und Überpoweren.